

23. I. 1918

Ottomáček

17

Die Reform des Wiener Gemeindewahlrechtes.

Wien, 23. Januar.

Von christlichsozialer Seite wird gemeldet: Der christlichsoziale Parteirat hat gestern abend unter dem Voritze des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und des Oberleiters v. Steiner eine mehrstündige vertrauliche Beratung abgehalten. Es wurde mit Stimmenmehrheit folgender Beschluß angenommen:

Die Wahlen in den Wiener Gemeinderat werden in zwei Abteilungen durchgeführt. In der ersten — der allgemeinen Abteilung — finden die Wahlen auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes unter Anwendung des Proporzsystems statt; in der zweiten — der besonderen Abteilung — wird eine Art Interessenvertretung geschaffen und bezirksweise nach dem Mehrheitsprinzip gewählt.

Dieser Beschluß wird heute dem Bürgerklub mitgeteilt werden, welcher sich in aller nächster Zeit mit demselben befassen wird.